

Willkommen im Thurgau!

Deutsch



Impressum

Ausgabe 2012

Die Broschüre steht auf Albanisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch und Türkisch unter www.migrationsamt.tg.ch > Fachstelle Integration als Download zur Verfügung.

Herausgeberin

Migrationsamt, Fachstelle Integration,
Schlossmühlestrasse 7, 8510 Frauenfeld

Urheberschaft und Rechte

Migrationsamt, Fachstelle Integration,
Frauenfeld
Fachstelle für Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention, Freiburg

Grafisches Grunddesign

Agence Symbol

Grafik und Druck

Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Bilder

Thurgau Tourismus, Amriswil
Bundesamt für Migration, Bern

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Zu dieser Broschüre	7
3. Zusammenleben im Kanton Thurgau	8
Kanton, Bezirke, Gemeinden	
Sprache	
Ausländische Bevölkerung	
Integration der Migrantinnen und Migranten	
4. Zuzug in den Kanton	10
Anmeldung	
Informationen bei der Gemeinde	
Informationen in den Medien	
5. Rechte und Pflichten	11
Grundlegende Werte	
6. Kommunikation	12
Deutsch lernen	
Einen Deutschschweizer Dialekt lernen	
Lesen und Schreiben lernen	
Interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher	
Interkulturelle Bibliothek	
7. Wohnen	14
Eine Wohnung finden	
Leben in einem Mietshaus	
8. Transportwesen	16
Autos	
Import von Privatfahrzeugen	
Umtausch des Führerausweises	
Auto fahren in der Schweiz	
Öffentlicher Verkehr	
Langsamverkehr: Velos und Fussgänger	

9. Arbeit	19
Eine Arbeitsstelle finden	
Lohn und Sozialbeiträge	
Sozialversicherungen	
Arbeitslosenversicherung	
Sozialhilfe	
Kündigungsschutz	
Steuern	
Spannungen am Arbeitsplatz	
Nicht-Diskriminierung	
Schwarzarbeit	
10. Gesundheit	29
Kranken- und Unfallversicherung	
Gesundheitsförderung und Prävention	
Ärztinnen und Ärzte	
Medizinische Notfälle	
Zahnpflege	
Zahnärztlicher Notdienst	
Betagte Menschen	
Menschen mit Behinderung	
Familienplanung und Sexualinformation	
11. Heirat und Familie	33
Heirat und Familiennachzug	
Eingetragene Partnerschaft	
Zwangsheirat	
Schwangerschaft und Geburt	
Mutterschaftsurlaub und -entschädigung	
Familienzulagen	
Rechte der Kinder und Jugendlichen	
Paar- und Familienprobleme	
Häusliche Gewalt	

12. Erziehung und obligatorische Schulzeit	36
Bildungsmöglichkeiten	
Verantwortung der Eltern	
Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuung	
Kindergarten (ab dem erfüllten 4. Lebensjahr)	
Primarschule (ab 6 Jahren)	
Orientierungsstufe – Sekundarschule I (ab 12 Jahren)	
Berufs- und Studienberatung	
Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft	
Brückenangebote	
13. Berufsbildung und weiterführende Schulen.....	39
Lehre in einem Betrieb (ab 15 Jahren)	
Schulen der Sekundarstufe II (ab 15 Jahren)	
Hochschulstudium	
Studien- und Ausbildungsbeiträge	
Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen	
Erwachsenen- und Weiterbildung	
14. Umweltschutz.....	42
Landschaftspflege	
Achten des öffentlichen Raums	
Abfallrecycling	
Nicht recycelbare Abfälle	
15. Sozialleben und Vereine.....	44
Kultur	
Sport	
Wandern, Velofahren, Skaten	
Vereine	
Religion	

16. Teilnahme am politischen Leben	47
Direkte Demokratie	
Politische Organe	
Drei politische Ebenen	
Politische Rechte von ausländischen Personen	
Andere Formen der politischen Partizipation	
Einbürgerung	
17. Nützliche Adressen	49

1. Vorwort

Herzlich willkommen!

Es freut uns, dass Sie sich entschieden haben, im Kanton Thurgau zu leben.

Sie lassen sich in einem dynamischen Kanton nieder, der nach aussen aufgeschlossen, gleichzeitig aber auch seinen Institutionen und Traditionen verbunden ist. Seine intakte Naturlandschaft, seine bevorzugte Lage am Bodensee, seine in unterschiedlichen Branchen aktive Wirtschaft und seine engen Beziehungen zu den Nachbarkantonen Schaffhausen, Zürich und St. Gallen sowie zu den grenznahen Ländern Deutschland und Österreich machen den Thurgau zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie sich in unserem schönen «Thurgauerland» rasch wohlfühlen werden. Das gesellschaftliche Leben und die Vereinslandschaft sind hier vielfältig. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir sind stolz auf das Einvernehmen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Der Thurgau ist ein friedlicher Kanton, in dem Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturkreise und Anschauungen harmonisch zusammenleben und die Individualität und Identität aller respektiert werden.



Dies ist nicht selbstverständlich, sondern erfordert Anpassungsbemühungen von beiden Seiten. Alle sind dazu aufgerufen, Toleranz und Respekt gegenüber den Mitmenschen zu leben – dies sind die Grundwerte unseres Landes und unserer Gesellschaft.

Sie finden in dieser Broschüre viele Informationen über das Leben und die Angebote in unserem Kanton. Lernen Sie die lokale Sprache! Sie ist ein Schlüssel zu Ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Wir fordern Sie auch zu einem Miteinander mit den Thurgauerinnen und Thurgauern auf. Ihre Erfahrungen werden Ihnen dabei helfen, Ihre neue Umgebung besser zu verstehen, sich hier zu integrieren und wohlfühlen. Wir heissen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen viele Entdeckungen und spannende Begegnungen.

Claudius Graf-Schelling
Regierungsrat



2. Zu dieser Broschüre

Bei Ihrer Ankunft haben Sie Verschiedenes zu regeln. Einiges wird neu für Sie sein. Diese Broschüre liefert Ihnen allgemeine Informationen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Einwohnerdiensten Ihrer Wohngemeinde, auf den in dieser Broschüre aufgeführten Websites oder bei den mit einem Pfeil ► versehenen Institutionen. Diese Institutionen sind in der Reihenfolge nummeriert, in der sie im Text erscheinen. Ihre Adressen finden Sie unter der entsprechenden Nummer im letzten Kapitel dieses Dokumentes.

Informationen erhalten Sie auch im Gespräch mit den Personen, die Sie in Ihrem Wohnquartier, in Ihrem Dorf, bei der Arbeit oder bei Ihren Freizeitaktivitäten antreffen.

In der Mitte der Broschüre finden Sie ein herausnehmbares Blatt mit einer Karte des Kantons Thurgau und den wichtigsten Notfallnummern.

Die Broschüre steht Ihnen auch auf Albanisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbisch und Türkisch unter www.migrationsamt.tg.ch > Fachstelle Integration als Download zur Verfügung.

3. Zusammenleben im Kanton Thurgau

Der Kanton Thurgau ist ein vielseitiger und friedlicher Kanton, in dem die Menschen trotz Verschiedenartigkeit respektvoll zusammenleben und die individuelle Identität achten.

Kanton, Bezirke, Gemeinden

Der Kanton Thurgau ist einer der 26 Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er hat rund 251'000 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf fünf Bezirke und 80 Gemeinden verteilen. Die Hauptstadt des Kantons ist Frauenfeld mit 23'530 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Thurgauer Wappen

Das Thurgauer Wappen geht auf die Wappen der Grafen von Kyburg zurück, die einst die Grafenrechte im Thurgau innehatten:

Zwei goldene Löwen auf schwarzem Grund. Als sich der Thurgau 1803 als selbständiger Kanton der Eidgenossenschaft anschloss, wurden die beiden goldenen Löwen ins neue Wappen übernommen. Geändert wurde der Hintergrund in Weiss und Hellgrün, die Farben der neuen Freiheit.



Websites des Kantons Thurgau:

www.thurgau.ch

www.thurgau-switzerland.tg.ch

www.thurgau-tourismus.ch

Sprache

In der Schweiz gibt es vier offizielle Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Der Kanton Thurgau gehört zur deutschsprachigen Schweiz. Als Amts- und Schriftsprache wird in der Deutschschweiz das Hochdeutsche verwendet. Im Alltag wird Schweizerdeutsch gesprochen.

In der Deutschschweiz gibt es verschiedene schweizerdeutsche Dialekte. Je nach Region wird ein Begriff anders ausgesprochen. Einzelne Regionen haben gar ein teilweise anderes Vokabular.

Ausländische Bevölkerung

Im Kanton Thurgau leben rund 54'570 Personen ausländischer Nationalität; dies entspricht rund 22% der Bevölkerung. Davon ist rund ein Viertel in der Schweiz geboren. Die deutsche Gemeinschaft ist die zahlenmässig grösste Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern (rund ein Drittel der ausländischen Bevölkerung des Kantons).

Integration der Migrantinnen und Migranten

Integration ist ein dynamischer, individueller und gesellschaftlicher Prozess, der auf Pflichten und Rechten beruht und zum Ziel hat, die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Die Integra-

tionsförderung richtet sich nach dem Grundsatz «fördern und fordern» und unterstützt insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen und die soziale Partizipation.

Aus der Siedlungsgeschichte

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bevölkerten den Thurgau fast ausschliesslich gebürtige Thurgauerinnen und Thurgauer. Um 1900 war dies nur noch ein Drittel. Da dem Thurgau ein urbanes Zentrum fehlte, waren viele in die Industrieregionen der benachbarten Kantone ausgewandert und parallel dazu ausserkantonale und ausländische Arbeitskräfte zugezogen. Die grösste Gruppe umfasste Personen aus dem Kanton Bern, die zahlreiche Bauernhöfe und Käsereien übernahmen. So waren es Bernerinnen und Berner, die wesentlich zur Entwicklung der heute beliebten Thurgauer Käsesorten beitrugen, zum Beispiel den Emmentaler «Rustico».

Mit 136 unterschiedlichen Nationalitäten (2012) präsentiert sich die ausländische Bevölkerung des Kantons sehr vielfältig. Zur Förderung des Zusammenlebens und des Austausches zwischen Personen ausländischer und schweizerischer Herkunft verfolgen die Thurgauer Behörden eine aktive Integrationspolitik. Eine Grosszahl der Thur-

gauer Gemeinden ist regionalen Fachstellen für Integration angeschlossen. Einige Gemeinden haben Ansprechpersonen für integrationsrelevante Fragen ernannt.

- ▶ [1] Fachstelle Integration des Kantons Thurgau
- ▶ [2] Regionale Fachstelle für Integration (FFI) Frauenfeld
- ▶ [3] Regionale Fachstelle Integration Kreuzlingen

Nützliche Informationen zum Leben in der Schweiz (in diversen Sprachen):

www.migraweb.ch

www.swissworld.org

www.ch.ch

Das Land der eilig Fliessenden

Der Fluss, der dem Kanton Thurgau den Namen gab, ist die Thur. Ihr Name geht auf das indogermanische Wort «dhu» («die Fliessende», «die Eilende») zurück. Die Thur entspringt am Säntis und mündet nach 127 Kilometern bei Eglisau in den Rhein. Dazwischen nimmt sie ein halbes Tausend Seitenflüsse auf. So kann sie innert Stunden zum reissenden Strom anschwellen. Mehrmals trat die Thur über die Ufer und richtete gewaltige Schäden an. Darum wurde sie ab Mitte des 19. Jahrhunderts begradigt und befestigt.

4. Zuzug in den Kanton

Die Einwohnerdienste Ihrer Gemeinde liefern Ihnen nützliche Informationen, die Ihren Zuzug in den Kanton erleichtern.

Anmeldung

Falls Sie beabsichtigen, in einer Gemeinde des Kantons Wohnsitz zu nehmen oder sich länger als 3 Monate darin aufzuhalten, müssen Sie sich innert 14 Tagen nach Ihrer Ankunft bei den Einwohnerdiensten persönlich anmelden und das Gesuch für die Aufenthaltsbewilligung einreichen. Für einige Aufenthaltsbewilligungsarten muss das Gesuch vor dem Zuzug in den Kanton Thurgau eingereicht werden, da der Kantonswechsel bewilligungspflichtig sein kann.

Informationen bei der Gemeinde

Wir empfehlen Ihnen, sich bei den Einwohnerdiensten auch über das öffentliche Geschehen und die Vereins-, Sport- und Kulturaktivitäten, die in der Gemeinde stattfinden, zu informieren. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist ein hervorragendes Mittel zur Integration. Informationen sind häufig auch auf den Anschlagbrettern der Einwohnerdienste zu finden. Die meisten Gemeinden informieren zudem ausführlich auf ihrer Website.

Direkte Links auf die Websites der einzelnen Thurgauer Gemeinden:

www.tg.ch > Gemeinden

► [4] Migrationsamt des Kantons Thurgau

Informationen in den Medien

Viele Informationen über den Kanton Thurgau können Sie dem Internet oder den Medien entnehmen. Insbesondere die lokalen Zeitungen geben Ihnen Auskunft über das Leben in Ihrer Region. Sie finden darin auch Stellen- und Wohnungsinserate, Veranstaltungsdaten, Adressen sowie nützliche Tipps für den Alltag.

► [5] Thurgauer Zeitung

► [6] Regionalradio

► [7] Regionalfernsehen

5. Rechte und Pflichten

Der Thurgau ist gemäss Verfassung ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Kanton.

Grundlegende Werte

- Eines der Hauptziele des Kantons ist die Förderung des Gemeinwohls und der individuellen Entfaltung. Er stellt insbesondere sicher, dass das geltende Recht eingehalten wird. Der Kanton kann nur eingreifen, wenn er durch Verfassung oder Gesetz dazu ermächtigt ist. Er ist nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung organisiert. Namentlich die Justiz ist von der Regierung unabhängig.
- Das Volk ist der Souverän. Es übt seine Macht sowohl direkt aus, indem es über die Verfassung und die Gesetze abstimmt, als auch indirekt über die von ihm gewählten Behörden. Das Stimmvolk wählt seine Gemeindebehörden, die kantonale Regierung (Regierungsrat) und das kantonale Parlament (Grosser Rat) sowie die Thurgauer Vertreterinnen und Vertreter in die eidgenössischen Räte.
- Auf der einen Seite muss jede im Kanton lebende Person die verfassungs- und gesetzesmässigen Pflichten erfüllen: ihre Steuern zahlen, ihre Kinder einschulen usw. Auf der anderen Seite kommt sie in den Genuss der Grundrechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Gleichstellung (insbesondere vor der Justiz), auf Nicht-Diskriminierung (insbesondere aufgrund des Geschlechtes oder der Nationalität), auf Heirat oder auf Meinungsäusserungs- und Glaubensfreiheit.

- Die Grundrechte sind nicht absolut. Der Kanton kann sie einschränken, um Sicherheit, Ordnung oder um das Gemeinwohl zu gewährleisten. Die Freiheiten der einzelnen Personen enden dort, wo die Freiheiten der Mitmenschen beginnen. So kann sich beispielsweise niemand auf die Glaubensfreiheit berufen, um die Schulgesetze nicht einzuhalten. Die Meinungsäusserungsfreiheit erlaubt z.B. nicht, eine Person oder eine Gruppe von Personen zu beleidigen.

Erklärung der Menschenrechte

«Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet.»

Artikel 4 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789.

Verfassung des Kantons Thurgau und andere kantonale Gesetze:

www.tg.ch > Rechtsbuch/Gesetze

Bundesverfassung:

www.admin.ch > Bundesverfassung

Bundesgesetze:

www.admin.ch > Gesetzgebung

6. Kommunikation

Kommunizieren heisst, verstehen und verstanden werden.

Deutsch lernen

Um sich selbständig und unabhängig im Thurgau zu bewegen, ist es nötig, Deutsch zu lernen. Dies erleichtert es Ihnen, sich mit Nachbarinnen und Nachbarn, den Lehrpersonen Ihrer Kinder, mit Behörden und anderen Personen zu verständigen.

Im Kanton Thurgau bieten verschiedene Hilfswerke, Vereine und Schulen Deutschkurse für Fremdsprachige an. Ein Teil dieser Kurse ist staatlich subventioniert und wird somit zu einem reduzierten Preis angeboten. Es gibt Frauenkurse (teilweise mit integriertem Kinderhort) sowie Kurse für Männer und Frauen gemischt.

Eine Zusammenstellung der verschiedenen Angebote an Deutschkursen im Kanton Thurgau und naher Umgebung finden Sie auf der Website der kantonalen Fachstelle Integration:

www.migrationsamt.tg.ch

> Fachstelle Integration > Sprachkurse > Deutsch als Fremdsprache – Kurse im Kanton Thurgau

► [1] Fachstelle Integration des Kantons Thurgau

Einen Deutschschweizer Dialekt lernen

Gesprochene Sprachen wie die Dialekte werden vor allem im Gespräch mit anderen Personen erlernt. Die Beherrschung eines Dialekts kann sehr nützlich sein, vor allem im Beruf. Es gibt auch Schweizerdeutschkurse, zum Beispiel bei der Migros-Klubschule.

► [8] Klubschule Migros Frauenfeld

Lesen und Schreiben lernen

Einige Menschen bereitet es Mühe, einen Text zu lesen oder zu schreiben. So bieten einzelne Institutionen Kurse für Erwachsene an, die Deutsch sprechen, jedoch ihre Lese- oder Schreibfertigkeiten verbessern wollen. Auch diese Kursangebote im Kanton Thurgau und naher Umgebung finden Sie auf der Website der kantonalen Fachstelle Integration zusammengestellt.

► [1] Fachstelle Integration des Kantons Thurgau

Interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher

In gewissen Situationen ist es sinnvoll, wenn Migrantinnen und Migranten ohne Deutschkenntnisse, von interkulturellen Dolmetschenden unterstützt werden. Diese sind darin ausgebildet, die gegenseitige Verständigung zu fördern, Missverständnisse zu verhindern und Migrantinnen und Migranten bei der Eingliederung in ihr neues Umfeld zu helfen.

Es wird dringend davon abgeraten, Kinder zum Dolmetschen einzusetzen.

- ▶ [9] verdi. Interkulturelles Übersetzen in der Ostschweiz

Interkulturelle Bibliothek

Die Bibliothek der Kulturen in Frauenfeld hat das Ziel, die Sprach- und Lesekompetenz von Menschen zu fördern, welche mit zwei oder mehr Sprachen leben. Kinder und Jugendliche werden besonders angesprochen. Die Bibliothek bietet Bücher in Albanisch, Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tamilisch, Thailändisch und Türkisch an.

Darüber hinaus ist die Bibliothek ein Begegnungsort für Menschen aller Sprachen. Sie lädt mit vielseitigen Veranstaltungen wie Erzähl- und Spielnachmittagen sowie Lesungen zum interkulturellen Austausch ein.

- ▶ [10] Bibliothek der Kulturen



7. Wohnen

Der Grossteil der Bevölkerung des Kantons Thurgau lebt in Mietwohnungen.

Eine Wohnung finden

Mietwohnungen finden Sie, indem Sie

- die Inserate in den Zeitungen durchgehen;
- sich direkt an die Immobilienagenturen wenden;
- die spezialisierten Internetseiten konsultieren.

Wohnungssuche im Internet:

www.immopage.ch (im Thurgau)

www.osthome.ch (in der Ostschweiz)

www.homegate.ch (in der ganzen Schweiz)

Suche nach Immobilienverwaltungen im Thurgau:

www.tel.search.ch

> Immobilienverwaltung Thurgau

Um einen Mietvertrag zu erhalten, müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen sowie der Immobilienverwaltung bestimmte Unterlagen unterbreiten, z.B. den Betriebsregisterauszug, den Lohnausweis oder den Arbeitsvertrag. Es ist ratsam, die Unterlagen im Voraus bereitzulegen, damit Sie rasch reagieren können, falls Sie an einer freien Wohnung interessiert sind.

Liste der Betriebsämter für den Registerauszug:

www.konkursamt.tg.ch

> suche Betriebsämter

Ein Land von Mieterinnen und Mietern

Zwei Drittel der Wohnbevölkerung in der Schweiz leben im Mietverhältnis. Nur ein Drittel der Bevölkerung besitzt eine Wohnung oder ein Haus als Eigentum.

Jeder Haushalt muss Empfangsgebühren für Radio- und TV-Geräte bezahlen. Es ist Pflicht, sich selber bei der Schweizerischen Inkassostelle BILLAG anzumelden.

www.billag.ch

Leben in einem Mietshaus

Das Leben in einem Mietshaus setzt voraus, dass alle Mieterinnen und Mieter die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens befolgen. So ist beispielsweise übermässiger Lärm während der Nacht (in der Regel von 22 Uhr nachts bis 7 Uhr morgens) sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden. Die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens können Sie dem Infoblatt «Wohnen in der Schweiz» entnehmen. Spezifischere Regeln zur Nutzung gemeinsamer Räume wie die Waschküche sind in der Hausordnung nachzulesen, die mit dem Mietvertrag abgegeben wird. Ebenfalls ist z.B. im Falle eines Familiennachzugs notwendig, dass für die Gesamtfamilie eine bedarfsgerechte, genügend grosse Wohnung zur Verfügung steht.

Infoblatt «Wohnen in der Schweiz»
(in diversen Sprachen):

www.bwo.admin.ch

> Dokumentation > Publikationen

> Infoblatt Wohnen

Bei Schwierigkeiten mit anderen Mieterinnen oder Mietern ist der Dialog die beste Lösung. Notfalls können Sie auch das Gespräch mit dem Hauswart bzw. der Hauswartin oder mit dem Vermieter suchen. Bei Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter können Sie sich an die Rechtsberatung des Mieterinnen- und Mieterverbandes wenden. Auf seiner Website stellt dieser Übersetzungstabellen mit mietrechtlichen Begriffen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

► [11] Mieterinnen- und Mieterverband
Ostschweiz



8. Transportwesen

Im Kanton Thurgau wie auch in der restlichen Schweiz besitzen über 50% der Bevölkerung ein Auto. Das öffentliche Verkehrsnetz ist sehr dicht.

Autos

In der Schweiz ist auf den Autobahnen keine Mautgebühr zu entrichten. Hingegen muss zur Fahrt auf den Autobahnen eine Vignette erworben werden (welche innen auf die Windschutzscheibe zu kleben ist). Die Vignette kann an verschiedenen Verkaufsstellen (Zoll, Garagen, Tankstellen, Strassenverkehrsämter, Postämter) für 40 Franken (Preis 2012) bezogen werden.

Import von Privatfahrzeugen

Haben Sie vor weniger als 6 Monaten im Ausland ein Auto gekauft, so müssen Sie bei dessen Einfuhr in die Schweiz eine Abgabe entrichten.

Ein im Ausland immatrikuliertes Fahrzeug oder Motorrad kann in der Schweiz während maximal 12 Monaten frei gefahren werden, sofern seine Besitzerin bzw. sein Besitzer eine Schadensversicherung abgeschlossen hat.

Umtausch des Führerausweises

Die Inhaberinnen oder Inhaber eines ausländischen Führerausweises müssen, wenn sie in der Schweiz Wohnsitz nehmen, ihren Führerausweis innert einer Frist von 12 Mona-

ten gegen einen Schweizer Führerausweis (Kreditkartenformat) umtauschen. Die Bedingungen sind je nach Herkunftsland unterschiedlich.

Auf der Website des Strassenverkehrsamtes finden Sie weitere Informationen über das Vorgehen und die Dokumente, die für die Immatrikulationsanfragen oder den Umtausch des Führerausweises erforderlich sind. Das Strassenverkehrsamt gibt Ihnen Auskunft zu sämtlichen Fragen bezüglich Motorfahrzeuge und Fahrberechtigung.

► [12] Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau

Auto fahren in der Schweiz

Die Schweizer Fahrzeuglenkerinnen und -lenker fahren in der Regel vorsichtig und diszipliniert. In der Schweiz gelten die folgenden Geschwindigkeitsbeschränkungen: 50 km/h innerhalb von Ortschaften, 80 km/h ausserhalb von Ortschaften, 120 km/h auf den Autobahnen. In den Ortschaften gibt es zudem auch Zonen mit Tempo 30 km/h oder 20 km/h. Der maximal zulässige Blutalkoholgrenzwert beträgt 0,5 ‰.

Jede Fahrzeuglenkerin und jeder Fahrzeuglenker muss vor Fussgängerstreifen halten, wenn jemand die Strasse überqueren möchte. In der Nähe von Schulen gilt es, besonders aufmerksam zu sein. Hält das Auto beispielsweise vor einer roten Ampel, ist der Motor abzuschalten.

Weitere Informationen zum Verhalten im Verkehr:

www.kapo.tg.ch > Verkehrspolizei

Karten- und Routensuche:

www.mapsearch.ch

Öffentlicher Verkehr

Die Schweiz verfügt über ein dichtes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz. Die Fahrscheine für Zug, Bus oder Schiff sind relativ teuer. Mit dem Halbtax-Abonnement (165 Franken für ein Jahr, Preis 2012) der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) kosten die Fahrkarten jedoch nur die Hälfte. Dieses Abonnement ist beliebt: Beinahe jede zweite Person in der Schweiz besitzt ein «Halbtax».



Reisen mit Kindern ist günstig. Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung eines Elternteils reisen mit der Junior-Karte umsonst (30 Franken pro Jahr, Preis 2012). Es gibt viele weitere Rabatte, vor allem für Jugendliche («Gleis 7») und für ältere Personen. Tragen Sie immer einen Ausweis auf sich, damit Sie bei einer Fahrkartenkontrolle gegebenenfalls Ihr Alter belegen können.

www.sbb.ch

> Reisen > Abos und Billette

Europameister

Die Schweizerinnen und Schweizer sind Europameister im Zugfahren. Im Durchschnitt legen sie 2'460 Zugkilometer pro Jahr und Person zurück.

Möchten Sie die öffentlichen Verkehrsmittel vor allem in der Ostschweiz nutzen, können Sie ein Billet oder ein Abonnement, das innerhalb bestimmter Zonen oder der ganzen Ostschweiz gültig ist, beim Tarifverbund Ostwind kaufen.

www.ostwind.ch

Langsamverkehr: Velos und Fussgänger

In der Schweiz benützen viele Menschen das Velo. Velofahren ist umweltschonend, günstig und gut für die Gesundheit. Die Behörden fördern den Velo- und zudem auch den Fussgängerverkehr. Allfällige Schäden, welche Sie mit dem Velo verursachen, sind durch Ihre Privathaftpflichtversicherung gedeckt.

Velofahren:

www.tourismus-thurgau.ch

> Aktivland Thurgau > Veloland Thurgau

www.provelothurgau.ch

www.ch.ch > Mobilität > Langsamverkehr > Fahrrad fahren

9. Arbeit

Arbeiten ermöglicht Ihnen, für Ihren Unterhalt und den Ihrer Familie zu sorgen, fördert die Integration in die hiesige Gesellschaft und die Begegnung mit anderen Menschen.

Eine Arbeitsstelle finden

Um eine Arbeit zu finden, ist eine Kombination verschiedener Suchmethoden empfehlenswert:

- sich auf Stellenangebote in den Zeitungen bewerben;
- nach Stellenausschreibungen im Internet suchen;
- spontane Bewerbungen an Unternehmen versenden;
- mit Stellenvermittlungsbüros Kontakt aufnehmen;
- Personen aus Ihrem Umfeld ansprechen;
- sich bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden.

Stellensuche:

www.rav.tg.ch

www.karriere-thurgau.ch

www.ostjob.ch

www.treffpunkt-arbeit.ch

Lohn und Sozialbeiträge

In der Schweiz sind die Bruttolöhne relativ hoch; das Gleiche gilt jedoch auch für die Lebenskosten. Es gibt keinen für alle Sektoren gültigen Mindestlohn. Viele Branchen kennen jedoch gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne.

Vom Lohn werden obligatorische Beiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Erwerbsersatzordnung (EO), Invalidenversicherung (IV) und Arbeitslosenversicherung (ALV) abgezogen. Ab einem Jahreseinkommen von 20'880 Franken (2012) werden zusätzlich Beiträge für die berufliche Vorsorge (auch 2. Säule genannt) als Ergänzung zur AHV (die 1. Säule) abgezogen. Die 3. Säule wird durch die privaten Ersparnisse gebildet.

Insgesamt machen die obligatorischen Beiträge rund 15% des Einkommens aus. Die Krankenversicherung ist ebenfalls obligatorisch. Die Beiträge an diese Versicherung werden jedoch nicht direkt vom Lohn abgezogen, sondern sind per Rechnung zu begleichen (siehe Kapitel 10 über die Gesundheit).

Sozialversicherungen

Die wichtigste Sozialversicherung ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen der AHV unterstellt, unabhängig davon, ob sie schweizerischer oder ausländischer Nationalität, erwerbstätig oder nicht erwerbstätig sind. Das Rentenalter be-

trägt für die Männer 65 Jahre und für die Frauen 64 Jahre (2012). Es ist möglich, vorzeitig in den Ruhestand zu treten. In diesem Fall wird die Rente gekürzt.

Die Beiträge der Invalidenversicherung (IV) werden zusammen mit den AHV-Beiträgen abgezogen. Durch die IV sind Sie im Invaliditätsfall zu einer Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zu einer Rente berechtigt. Die Familienzulagen und die Mutterschaftsentschädigung werden anders finanziert.

Jede arbeitnehmende Person muss durch den Arbeitgeber bei einer Unfallversicherung angemeldet werden. Bei einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche sind durch diese Versicherung lediglich Berufsunfälle versichert, bei einer Beschäftigung von 8 Stunden und mehr auch Nichtberufsunfälle.

Es ist empfohlen zu prüfen, ob der Arbeitgeber die vom Lohn abgezogenen Beiträge tatsächlich mit der Ausgleichskasse abrechnet und ob die Beitragsdauer lückenlos ist. Hierzu kann bei der Ausgleichskasse ein kostenloser Kontoauszug verlangt werden.

- [13] Ausgleichskasse des Kantons Thurgau (AKTG)

Broschüre mit weiteren Informationen zu den Sozialversicherungen (in diversen Sprachen): www.bsv.admin.ch > Themen > Überblick > Beratung/FAQ > Sozialversicherungen und Rückkehr: Information für ausländische Staatsangehörige

Arbeitslosenversicherung

Verliert eine Person ihre Arbeitsstelle in der Schweiz, so erhält sie in der Regel während eines bestimmten Zeitraums eine Arbeitslosenentschädigung. Grundsätzlich ist eine ausländische Person, die zum ersten Mal in die Schweiz kommt, nicht durch die Arbeitslosenversicherung gedeckt. Dazu muss sie eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzen und in den zwei Jahren vor der Meldung der Arbeitslosigkeit während mindestens 12 Monaten einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sein.

- [14] Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Thurgau

Informationen zur Arbeitslosenkasse: www.awa.tg.ch > Arbeitslosenkassen

Jede Person, die ihre Arbeitsstelle verliert, muss sich baldmöglichst bei ihrer Wohngemeinde zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung anmelden. Dort erhält sie Auskunft über die zu unternehmenden Schritte.

Anmeldung der Arbeitslosigkeit:

www.rav.tg.ch

Weitere Informationen zum Thema Stellensuche und Arbeitslosigkeit:

www.treffpunkt-arbeit.ch

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe soll die Existenz sichern und die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit von bedürftigen Personen fördern. Sie wird dann gewährt, soweit die Person nicht von ihrer Familie unterhalten werden oder keine anderen gesetzlichen Leistungen geltend machen kann, auf die sie Anspruch hat. Um Sozialhilfe zu beantragen, sind die Sozialen Dienste Ihrer Wohngemeinde zu kontaktieren.

Die Sozial- und Schuldenberatung der Caritas Thurgau berät kostenlos alle Hilfesuchenden und leistet Not- und Überbrückungshilfe und öffnet Türen zu anderen Institutionen und Beratungsstellen. Die Benefo-Stiftung führt kostengünstige Budgetberatungen durch.

► [15] Fürsorgeamt des Kantons Thurgau

► [16] Caritas Thurgau

► [17] Benefo-Stiftung, Budgetberatung

Kündigungsschutz

Das Gesetz schützt die Angestellten bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft vor einer Kündigung. Eine Kündigung während dieses Zeitraums ist nichtig.



Eine Kündigung ist missbräuchlich, wenn sie zum Beispiel erfolgt, weil jemand Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis geltend macht. Bei missbräuchlicher Kündigung kann die angestellte Person hingegen nicht wieder in das Unternehmen eingegliedert werden; es kann einzig eine Entschädigung vor Gericht geltend gemacht werden.

- ▶ [13] Ausgleichskasse des Kantons Thurgau (AKTG)

Steuern

In der Schweiz zahlen Privatpersonen Einkommens- und Vermögenssteuern. Mit diesen Steuern werden die öffentlichen Aufgaben finanziert, die Bund, Kantone und Gemeinden wahrnehmen.

Kurz nach Ihrer Ankunft im Kanton erhalten Sie vom Gemeindesteuernamt einen Fragebogen, damit der provisorische Betrag Ihrer Steuern festgesetzt werden kann.

Sind Sie ausländischer Nationalität und besitzen keine Niederlassungsbewilligung (C-Bewilligung), so wird die Einkommenssteuer direkt von Ihrem Lohn abgezogen.

Wenn Sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, so erhalten Sie im Januar die Steuererklärungsformulare. Sie können diese mit der unentgeltlichen Software Fisc

ausfüllen. Bei Schwierigkeiten können Sie sich an die kantonale Steuerverwaltung oder an eine Treuhänderin oder einen Treuhänder wenden.

- ▶ [18] Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) Software Fisc:
www.steuerverwaltung.tg.ch
> Fisc Steuererklärung

Spannungen am Arbeitsplatz

Bei Konflikten mit Ihrem Arbeitgeber oder mit Mitarbeitenden kann Sie der Thurgauer Gewerkschaftsbund beraten.

- ▶ [19] Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB)

Gewisse Verhaltensweisen sind von Gesetzes wegen insbesondere am Arbeitsplatz verboten. Dies ist namentlich der Fall bei Mobbing oder sexueller Belästigung sowie Worten, Gesten oder Handlungen, welche andere Personen demütigen.

Informationen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz:

- www.sexuellebelaestigung.ch
> Informationen für Arbeitnehmer/innen

- ▶ [20] Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG)

Nicht-Diskriminierung

In der Schweizer Verfassung steht: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung.» Sollten Sie sich aus einem dieser Gründe benachteiligt fühlen, raten wir Ihnen, eine der folgenden Organisationen zu kontaktieren:

- ▶ [21] Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
- ▶ [20] Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG)

Schwarzarbeit

Auch jemand, der gelegentlich für Reinigungs-, Haus- und Gartenarbeit oder Kinderbetreuung bezahlt wird, gilt als angestellt. Er oder sie muss demnach vom Arbeitgeber bei den Sozialversicherungen angemeldet werden und der Arbeitgeber muss die Quellensteuer abrechnen, ansonsten handelt es sich um illegale Arbeit, sogenannte Schwarzarbeit.

Eine Person, die schwarz beschäftigt wird, hat im Falle von Invalidität oder Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Invalidenrente bzw. auf Arbeitslosenentschädigung und wird keine Altersrente beziehen. Die Folgen können daher dramatisch sein, vor allem bei einem Unfall am Arbeitsort.

Leider kommt es vor, dass der Arbeitgeber gewollt keine Lohnabrechnungen aushändigt, damit er im Streitfall eine Anstellung verneinen kann. In diesem Fall ist es für die arbeitnehmende Person kaum möglich, das Arbeitsverhältnis nachzuweisen, was aber notwendig ist, um zum Beispiel Arbeitslosengeld zu beziehen.

- ▶ [22] Arbeitsmarktaufsicht des Kantons Thurgau

Informationen zur Vermeidung illegaler Arbeit:
www.keine-schwarzarbeit.ch



Der Kanton Thurgau im Überblick

Fläche: 991 km²
Bevölkerung: 251'000 Einwohner
Amtssprache: Deutsch
Hauptstadt: Frauenfeld
Bezirke: 5
Gemeinden: 80

Websites des Kantons Thurgau:
www.thurgau.ch
www.thurgau-switzerland.tg.ch
www.thurgau-tourismus.ch





- Arbon
- Frauenfeld
- Kreuzlingen
- Münchwilen
- Weinfelden



Notfallnummern für die Schweiz

Polizei	117
Feuerwehr (Feuer, Wasser, Gas)	118
Sanität/Ambulanz	144
Dargebotene Hand (Psychische Notlagen)	143
Toxikologische Informationszentrale (Vergiftung)	145
Kinder- und Jugendnotruf	147

In einer Notsituation

- Bleiben Sie ruhig.
- Identifizieren Sie die Gefahren.
- Bringen Sie sich in Sicherheit.
- Benachrichtigen Sie die Rettungskräfte.
- Leisten Sie Hilfe.



10. Gesundheit

Die Gesundheit ist ein wertvolles und schützenswertes Gut.

Kranken- und Unfallversicherung

Bei einem Zuzug aus dem Ausland müssen Sie diese Versicherung innerhalb von 3 Monaten abschliessen. Sind Sie aus einem anderen Kanton zugezogen, müssen Sie Ihrer neuen Wohngemeinde innerhalb von 30 Tagen einen Versicherungsausweis vorlegen. Die obligatorische Krankenversicherung gewährt Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall. Sind Sie erwerbstätig, dann sind Sie in der Regel durch den Arbeitgeber gegen Unfall versichert. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass Sie gegen Unfall nicht doppelt versichert sind.

Die obligatorische Krankenversicherung deckt die medizinischen Behandlungen ab, bestimmte Medikamente und den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung in den Spitälern des Wohnkantons. Zusätzlich zu dieser obligatorischen Versicherung kann jede Person Zusatzversicherungen abschliessen, die weitere Leistungen wie beispielsweise den Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung abdecken.

Der Staat gewährt versicherten Personen, Paaren und Familien in bescheidener wirtschaftlicher Lage Prämienverbilligungen.

Informationen zur Krankenversicherung:

www.bag.admin.ch

> Themen > Krankenversicherung

www.gesundheitsamt.tg.ch

> Versicherungspflicht und individuelle Prämienverbilligung

Informationen zur Unfallversicherung:

www.bag.admin.ch

> Themen > Unfall- und Militärversicherung

> Unfallversicherung

Lassen Sie sich vor dem Abschluss einer Versicherung beraten und vergleichen Sie die Angebote mehrerer Versicherungen.

Preisvergleich Krankenversicherung Schweiz:

www.comparis.ch

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung bei Geburt in der Schweiz ist eine der höchsten der Welt. Durchschnittlich beträgt sie für die Männer 80,2 Jahre und für die Frauen 84,6 Jahre.

Gesundheitsförderung und Prävention

Die Perspektive Thurgau ist in der Gesundheitsförderung und Prävention tätig. Ihr Angebot umfasst Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung sowie Suchtberatung. Ebenfalls bei Fragen zur sexuellen Gesundheit und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie im Zusammenhang mit Aids können Sie sich an die Perspektive Thurgau wenden.

Die Perspektive Thurgau koordiniert zudem «FemmesTische», ein Treffpunkt an verschiedenen Standorten im Thurgau, der von und für Frauen durchgeführt wird, welche sich rund um das Thema Gesundheit und Erziehung austauschen wollen. Dabei lernen

sich Frauen aus verschiedenen Kulturen kennen. Die Teilnehmerinnen erhalten zudem Informationen über die hiesige Kultur, über Sprachkurse, Kindertagesstätten, das Schulsystem und Beratungsstellen.

► [23] Perspektive Thurgau

www.femmestische.ch

> Bestehende Standorte > TG

Informationen zu verschiedenen Gesundheitsthemen (in diversen Sprachen):

www.migesplus.ch

Belastet Sie eine schwierige Lebenssituation, und möchten Sie mit anderen Menschen darüber sprechen, die Ähnliches erleben, können Sie sich einer entsprechenden Selbsthilfegruppe anschliessen. Die Selbsthilfe Thurgau informiert Sie über bestehende Selbsthilfegruppen.

► [24] Selbsthilfe Thurgau

Weitere nützliche Adressen im Thurgau zum Thema Gesundheit:

www.sozialnetz.tg.ch > Gesundheit/Krankheit

Ärztinnen und Ärzte

Es wird dringend geraten, sobald als möglich eine Hausärztin oder einen Hausarzt auszusuchen. An sie können Sie sich im Bedarfsfall wenden. Sie beraten Sie, versorgen Sie medizinisch und überweisen Sie falls nötig an eine Spezialistin oder einen Spezialisten. Die Adressen der Allgemeinärztinnen und -ärzte sind im Telefonbuch und im Internet zu finden; Sie können auch Ihre Bekannten fragen.

Ärztverzeichnis Thurgau:

www.aerzte-tg.ch > Ärztsverzeichnis TG

Medizinische Notfälle

Falls Sie im Notfall Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt nicht erreichen (bitte Anrufbeantworter bis zum Ende anhören), können Sie die diensthabende Ärztin oder den diensthabenden Arzt Ihrer Region oder eines der Spitäler des Kantons kontaktieren. In kritischen Fällen ist die Nummer 144 anzurufen.

Dienstärztin, Dienstarzt

Alle Regionen (Reg.) sind auch unter 144 erreichbar.

Reg. Thurgau West	052 723 77 77
Reg. Thurtal-Untersee	144
Reg. Kreuzlingen	0900 000 199
Reg. Amriswil-Obersee	0900 000 327
Reg. Arbon	0900 575 420
Reg. Romanshorn	0900 575 460
Reg. Bischofszell	0900 575 422
Reg. Rickenbach/ Wilten/Busswil/Wil SG/ Schwarzenbach SG	0900 56 85 56

Spital Thurgau AG www.stgag.ch

Kantonsspital Frauenfeld	052 723 77 77
Kantonsspital Münsterlingen	071 686 11 11
Klinik St. Katharinental	052 631 60 60
Psychiatrische Dienste Thurgau	071 686 41 41

Zahnpflege

Allgemeine Zahnbehandlungen wie bei Karies und Parodontose oder wie Zahnstellungskorrekturen (Zahnspangen) werden von der Grundkrankenversicherung nicht übernommen. Sie können eine Zahnpflegeversicherung abschliessen, bevor mögliche Probleme auftreten.

Adressen der Zahnärztinnen und -ärzte im Thurgau:

www.zahnaerzte-thurgau.ch

Zahnärztlicher Notdienst

Versuchen Sie in jedem Fall zuerst Ihre Hauszahnärztin bzw. Ihren Hauszahnarzt zu erreichen. Beachten Sie die Angaben des Telefonbeantworters. Ist sie oder er nicht erreichbar, erfahren Sie über die Notfall-Nummer 144 die Telefonnummer des diensthabenden Notfall-Zahnarztes in Ihrer Nähe.

Betagte Menschen

Informationen über die Pflege oder Betreuung von betagten Menschen sind bei den folgenden Organisationen erhältlich:

- ▶ [25] Spitex Verband Thurgau
- ▶ [26] Pro Senectute Thurgau
- ▶ [27] Schweizerisches Rotes Kreuz Thurgau

Weitere nützliche Adressen im Thurgau zum Thema Alter:

www.sozialnetz.tg.ch > Alter

Menschen mit Behinderung

Personen mit einem physischen oder psychischen Handicap sowie deren Kontaktpersonen erhalten bei der Invalidenversicherungsstelle des Kantons, bei Pro Infirmis oder – handelt es sich um Kinder – bei der Heilpädagogischen Früherziehung Rat und Unterstützung.

- ▶ [13] Ausgleichskasse des Kantons Thurgau (AKTG)
- ▶ [28] Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen
- ▶ [29] Heilpädagogische Früherziehung Thurgau

Weitere nützliche Adressen im Thurgau zum Thema Behinderung:

www.sozialnetz.tg.ch > Behinderung



Familienplanung und Sexualinformation

Sollten Sie Fragen zur Familienplanung, Schwangerschaft oder zu Ihrem Sexualleben haben, können Sie sich an die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität der Benefo-Stiftung wenden. Hier erhalten Sie auch Beratung betreffend Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen. Bei Fragen zur sexuellen Gesundheit stehen Ihnen neben der Hausärztin bzw. dem Hausarzt die Perspektive Thurgau zur Verfügung.

Mit den hier genannten Stellen können Sie Themen wie Verhütung, Sexualität, sexuelle Ausrichtung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, sexuell übertragbare Krankheiten, sexuellen Missbrauch, Gefühlsleben und Beziehungen besprechen. Diese Beratungen sind unentgeltlich bzw. krankenversichert und sie sind streng vertraulich.

- ▶ [17] Benefo-Stiftung, Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
- ▶ [23] Perspektive Thurgau

Die Säuglingssterblichkeit in der Schweiz ist sehr gering. Die kostenlosen medizinischen Voruntersuchungen während der Schwangerschaft, die Kurse zur Geburtsvorbereitung, die Stillberatung sowie die Mütter- und Väterberatung stehen als wichtige Angebote kostenlos zur Verfügung.

Mütter- und Väterberatungen in Ihrer Region:
www.muetterberatung-tg.ch

Weitere nützliche Adressen im Thurgau zum Thema Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre:
www.sozialnetz.tg.ch
> Gesundheit/Krankheit > Schwangerschaft/Geburt/Erste Lebensjahre bzw. > Vorsorgeuntersuchungen

11. Heirat und Familie

Im Kanton Thurgau werden Familien und Kinder vom Staat und von den Gemeinden unterstützt.

Heirat und Familiennachzug

Wer in der Schweiz heiraten will, muss mindestens 18 Jahre alt sein. Es werden nur die in einem Zivilstandsamt geschlossenen Ehen anerkannt. Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen oder das Zivilstandsamt Ihres Bezirks informiert Sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen.

► [30] Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau

Zivilstandsämter im Kanton Thurgau:
www.zivilstandsamt.tg.ch

Planen Sie die Einreise Ihrer zukünftigen Ehegattin bzw. Ihres zukünftigen Ehegattens oder eines Familienmitgliedes, ist vorgängig bei den Einwohnerdiensten Ihrer Wohngemeinde ein Gesuch um Familiennachzug einzureichen. Für die Erteilung der Bewilligung ist das Migrationsamt zuständig. Auf dessen Website finden Sie die Gesuchsformulare und Listen der einzureichenden Unterlagen.

► [4] Migrationsamt des Kantons Thurgau

Gesuchsformulare und Checklisten für Familiennachzug (in diversen Sprachen):

www.migrationsamt.tg.ch

> Formulare/Merkblätter > Übersetzungen

Binationale Ehen

Mehr als ein Drittel der Ehen wird in der Schweiz zwischen Personen unterschiedlicher Nationalität geschlossen. Nützliche Informationen für binationale Paare und interkulturelle Familien, die in der Schweiz leben wollen, finden Sie auf www.binational.ch.

Eingetragene Partnerschaft

Gleichgeschlechtliche Paare haben die Möglichkeit, ihre Beziehung anerkennen zu lassen, indem sie ihre Partnerschaft eintragen. Das Zivilstandsamt des Bezirks, in dem einer der beiden Partner respektive eine der beiden Partnerinnen lebt, informiert über die zu unternehmenden Schritte.

Zivilstandsämter im Kanton Thurgau:
www.zivilstandsamt.tg.ch

► [31] HOT Homosexuelle Organisation Thurgau

Zwangsheirat

Familien oder andere Personen haben kein Recht, eine Frau oder einen Mann zu zwingen, gegen ihren bzw. seinen Willen zu heiraten. Eine Zwangsheirat ist ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit. Sie verletzt die grundlegenden Menschenrechte, die von der Bundesverfassung und der Thurgauer Verfassung geschützt werden.

- ▶ [17] Benefo-Stiftung, Fachstelle Opferhilfe Thurgau (Hilfe für Männer und Frauen)
- ▶ [32] Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen

Schwangerschaft und Geburt

Jede Geburt ist dem Zivilstandsamt Ihres Bezirks zu melden. Wird das Kind in einem Spital geboren, meldet das Spital die Geburt dem Zivilstandsamt. Bei einer Hausgeburt müssen sich die Eltern um die Anmeldung kümmern. Das Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltbewilligung zuhanden des Migrationsamtes wird ohne Ihr Zutun durch die Einwohnerdienste der Wohngemeinde eingereicht.

Das Neugeborene ist von Geburt an während dreier Monate automatisch krankenversichert. Ab dann müssen die Eltern eine Krankenversicherung auf den Namen des Kindes abgeschlossen haben.

- ▶ [17] Benefo-Stiftung, Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Austauschtreffen unter Frauen zu Gesundheits- und Erziehungsfragen:

www.femmestische.ch

> Bestehende Standorte > TG

Angebote zur Förderung der Eltern-, Erziehungs- und Familienkompetenzen:

www.tageo.ch > Elternbildung

Mütter- und Väterberatungsstellen:

www.mueterberatung-tg.ch

Weitere nützliche Adressen zum Thema Geburt:

www.sozialnetz.tg.ch

> Familie/Alleinerziehende

Mutterschaftsurlaub und -entschädigung

Nach der Geburt haben erwerbstätige Frauen Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. In dieser Zeit erhalten sie bis zu 80% ihres Lohnes. Dazu müssen sie während den 9 Monaten vor der Geburt Sozialversicherungsbeiträge bezahlt und während mindestens 5 Monaten gearbeitet haben. Die in einem EU- oder EFTA-Staat zurückgelegten Versicherungszeiten werden ebenfalls berücksichtigt. Die Ausgleichskasse des Kantons Thurgau gibt Ihnen dazu genauere Auskünfte.

- ▶ [13] Ausgleichskasse des Kantons Thurgau (AKTG)

Informationen zur Mutterschaftsentschädigung:

www.bsv.admin.ch > Themen

> Erwerbsersatzordnung/Mutterschaft > Grundlagen > Anspruch auf Mutterschaftsgeld

Familienzulagen

Falls Sie Kinder haben, die im Kanton Thurgau leben, haben Sie Anspruch auf eine Familienzulage. Für Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr beträgt diese 200 Franken pro Monat und Kind. Danach gibt es eine Ausbildungszulage von 250 Franken pro Monat und Kind bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens bis zum 25. Altersjahr. In der Regel überweist der Arbeitgeber die Familienzulagen mit dem Lohn. Unter gewissen Voraussetzungen können nicht erwerbstätige Eltern ebenfalls Kinderzulagen beziehen. Die Ausgleichskasse des Kantons Thurgau gibt Ihnen diesbezüglich Auskunft.

- ▶ [13] Ausgleichskasse des Kantons Thurgau (AKTG)

Rechte der Kinder und Jugendlichen

Wie Erwachsene haben auch Kinder und Jugendliche, Mädchen und Buben, Grundrechte. Sie haben insbesondere Anspruch auf Schutz vor Misshandlungen, Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung durch Arbeit sowie ein Recht auf Bildung und einen angemessenen Lebensstandard (Unterkunft, Kleidung, Ernährung). Die Eltern dürfen Kinder und Jugendliche nicht schlagen und diese dürfen wiederum niemanden schlagen. Sie haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Schutz vor körperlichen Verletzungen. Beschneidungen von weiblichen Genitalien sind verboten und werden juristisch streng geahndet, auch wenn sie im familiären Rahmen oder bei Aufenthalten im Ausland vorgenommen werden.

- ▶ [17] Benefo-Stiftung, Fachstelle Opferhilfe Thurgau
- ▶ [32] Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau

Informations- und Beratungswebsite für Jugendliche:

- www.tschau.ch (deutsch)
- www.ciao.ch (französisch)

Paar- und Familienprobleme

Personen, die Probleme mit ihren Kindern oder innerhalb ihrer Partnerschaft haben, finden bei der Paar- und Familienberatungsstelle Hilfe. Im Falle einer Trennung oder Scheidung muss der Elternteil, der sich nicht um die Kinder kümmert, monatlich Unterhaltsbeiträge für die Kinder und möglicherweise auch für den anderen Elternteil zahlen.

Paar- und Familienberatungsstellen:
www.paarberatungen-tg.ch

Informationen zur Alimentenhilfe:

- www.fuersorgeamt.tg.ch
- > Sozialhilfe > Alimentenhilfe

Häusliche Gewalt

Wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen, partnerschaftlichen oder familiären Beziehung physische (Schläge), psychische (Drohungen), sexuelle (Nötigung, Vergewaltigung) oder wirtschaftliche (Vorenthaltung von Geld) Gewalt ausüben oder androhen, spricht man von häuslicher Gewalt. Dieses Verhalten kann juristisch geahndet werden, selbst wenn das Opfer keine Anzeige erstattet. Die Urheberin oder der Urheber häuslicher Gewalt muss mit harten Strafen rechnen.

Jedes Opfer kann gemäss dem Opferhilfegesetz unentgeltliche Beratung oder Hilfe von einer Opferhilfestelle einholen. Deren Personal garantiert höchste Vertraulichkeit.

- ▶ [17] Benefo-Stiftung, Fachstelle Opferhilfe Thurgau
- ▶ [32] Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau
- ▶ [33] Fachstelle Häusliche Gewalt, Kantonspolizei Thurgau

Polizei (Telefon) für Notfälle und Hilfe vor Ort:
117

Für Personen, die Gewalt ausüben oder zu Gewalt neigen, gibt es das Beratungsangebot «Konflikt.Gewalt». Das Personal garantiert höchste Vertraulichkeit.

- ▶ [34] Konflikt.Gewalt – Gewaltberatung für Männer, Frauen und Jugendliche

Hotline (Telefon) rund um die Uhr für gewaltausübende Personen: **0800 149 149**

12. Erziehung und obligatorische Schulzeit

Die Thurgauer Behörden messen der Ausbildungsqualität grosse Bedeutung bei.

In der Schweiz unterscheiden sich die Schulsysteme von Kanton zu Kanton. Im Kanton Thurgau ist die Schule für Kinder ab dem erfüllten 4. bis zum 16. Lebensjahr obligatorisch und kostenlos. Zuständig für die Schul- und Weiterbildung ist das Departement für Bildung und Kultur (DEK).

www.dek.tg.ch

www.thurgau.ch > Bildung

Bildungsmöglichkeiten

Die Broschüre «Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau» zeigt die verschiedenen Angebote vom Schulbeginn bis zur tertiären Stufe auf und enthält wichtige Informationen über die Volksschule und das Berufsbildungssystem. Zudem enthält sie Adressen von weiterführenden Schulen sowie von Beratungs- und Anlaufstellen.

Die kostenfreie Broschüre «Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau» (in diversen Sprachen) ist bestellbar per Telefon: 052 724 30 56 und Online-Shop: <https://secure.lehrmittel-shop.tg.ch> oder steht als Download zur Verfügung:

www.av.tg.ch

> Schulentwicklung > HSK-Unterricht

> Bildungsmöglichkeiten

Verantwortung der Eltern

Die Eltern sind hauptverantwortlich für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Sie sind verpflichtet, Ihre Kinder einzuschulen, darauf zu achten, dass sie den Stundenplan

und die Schulordnung einhalten und mit der Schule zusammenarbeiten. Werden Sie von der Schule zu einem Einzelgespräch oder zu einem Elternabend eingeladen, ist Ihre Teilnahme Pflicht. Sie erfahren dort, welche schulischen Fortschritte Ihr Kind macht und erhalten Informationen zum Schulalltag. Die funktionierende Kommunikation zwischen Eltern und Schule ist ein wichtiger Faktor für den Schulerfolg der Kinder.

Lernerfolg

Interessieren und beteiligen Sie sich an der Schullaufbahn Ihres Kindes! Dies ist einer der wichtigsten Faktoren, damit Ihr Kind erfolgreich ist beim Lernen und beim Start ins Berufsleben.

Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuung

Erwerbstätige Eltern brauchen oft jemanden, der tagsüber, mittags, nach der Schule oder während der Schulferien ihre Kinder betreut. Ihre Wohngemeinde informiert Sie gerne über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und schulergänzenden Betreuung in Ihrer Region. Entsprechende Informationen finden Sie auch auf den Websites der Familienplattform Ostschweiz und der Tagesfamilien Thurgau.

www.familienplattform-ostschweiz.ch

> Betreuungsangebote

www.tagesfamilien-thurgau.ch

Kindergarten (ab dem erfüllten 4. Lebensjahr)

Im Kindergarten werden im spielerischen Umgang mit Lerninhalten die Voraussetzungen geschaffen, die es braucht, um in der Schule Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen. Gleichzeitig wird die Selbst- und Sozialkompetenz gefördert. Die Zeit im Kindergarten ist für Ihr Kind auch deshalb wichtig, da es lernt, Kontakte zu knüpfen und sich in der lokalen Sprache auszudrücken.

Der Kindergarten dauert 2 Jahre. Da sich Kinder unterschiedlich entwickeln, besteht die Möglichkeit, den Eintritt um ein Jahr vorzuverlegen oder hinauszuschieben. Falls Sie dies für Ihr Kind in Erwägung ziehen, suchen Sie frühzeitig das Gespräch mit der Schulbehörde, um eine geeignete Lösung zu finden.

Primarschule (ab 6 Jahren)

Die Primarschule dauert 6 Jahre. Sie legt die Grundlage für die schulische Bildung. Der Unterricht beinhaltet Sprache, Mathematik, Mensch und Umwelt, Musik, Gestalten und Sport. Zudem werden die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, gestärkt und gefördert.

Orientierungsstufe – Sekundarschule I (ab 12 Jahren)

Die Sekundarschule dauert 3 Jahre. Auf dieser Stufe werden die Bildungsinhalte der Primarschule vertieft und erweitert, damit sich die Jugendlichen eine solide Grundlage für ihren beruflichen oder schulischen Wer-

degang aufbauen. Der Unterricht wird auf verschiedenen Leistungsniveaus angeboten. Er beinhaltet Mathematik, Sprachen, Realien (Geschichte, Geografie, Naturkunde, Physik, Chemie), Musik, Gestalten, Sport, Hauswirtschaft und Berufskunde.

► [35] Amt für Volksschule des Kantons Thurgau



Berufs- und Studienberatung

Die Berufs- und Studienberatung begleitet Jugendliche im Berufswahlprozess, im Übergang von der Schule ins Berufsleben oder in eine weiterführende Schule. In der 2. Sekundarschulklasse beginnt die Berufs- und Studienberatung in Form von klassenweisen Workshops in den Berufsinformationszentren, Berufswahl-Inputs (offene Sprechstunden) und Elternabenden. Bei Bedarf ist eine weitere professionelle Unterstützung möglich.

- ▶ [36] Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau

Stellen für Berufs- und Studienberatung:
www.abb.tg.ch > Berufs- und Studienberatung > Angebote für Jugendliche

Informationen zur Berufsberatung
(in diversen Sprachen):
www.berufsberatung.ch > Berufswahl
> Informationen für Fremdsprachige

Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft

Kinder und Jugendliche, die über gute Kenntnisse in ihrer Muttersprache verfügen, lernen einfacher und schneller Deutsch. Sprechen Sie mit Ihrem Kind in der Sprache, die Sie am besten beherrschen. So erhält es eine gute Grundlage für den Erwerb weiterer Sprachen.

Ihr Kind kann zudem Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besuchen, die vom Konsulat Ihres Landes oder von Mitgliedern Ihrer Gemeinschaft angeboten werden. In diesem Unterricht erweitert Ihr Kind seine Sprachkompetenz in der Muttersprache und erwirbt sich Kenntnisse seiner Herkunftskultur. Dadurch wird es unterstützt, sich in den unterschiedlichen Kulturen zu bewegen und in der Schweiz zu integrieren. Die gute Beherrschung einer zusätzlichen Sprache bringt zudem Vorteile in seinem späteren Berufsleben.

In der Bibliothek der Kulturen können Kinder- und Jugendbücher in diversen Sprachen ausgeliehen werden.

- ▶ [37] Kontaktstelle Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)
- ▶ [10] Bibliothek der Kulturen

Brückenangebote

Die Brückenangebote können jenen Jugendlichen helfen, denen der direkte Sprung in die berufliche Grundbildung nicht gelungen ist. Es wird zwischen Angeboten mit schulischem Schwerpunkt und solchen mit praktischer Ausrichtung unterschieden.

Informationen zu den verschiedenen Brückenangeboten:
www.abb.tg.ch > Brückenangebote

13. Berufsbildung und weiterführende Schulen

Nach der obligatorischen Schulzeit entscheiden sich die Jugendlichen zwischen einer Lehre oder einer Schule der Sekundarstufe II.

Lehre in einem Betrieb (ab 15 Jahren)

Die Schweiz kennt das sogenannte duale Berufsbildungssystem: Die Lernenden besuchen einerseits einen oder zwei Tag(e) pro Woche eine Berufsschule. Andererseits eignen sie sich die restliche Zeit der Woche bei der Arbeit in einem Betrieb praktisches Wissen an.

Die Lernenden werden auf der Grundlage eines speziellen Arbeitsvertrags angestellt und vom Arbeitgeber für die geleistete Arbeit entlohnt. Die Lehre dauert 2 bis 4 Jahre und wird mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen. Diese Ausweise sind in der ganzen Schweiz anerkannt.

Schema des Schweizer Bildungssystems:
www.edk.ch > Bildungssystem CH > Grafik

Informationen zur Lehrstellensuche:
www.berufsberatung.ch
> Berufswahl > Lehrstellensuche

► [36] Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Lehrbetriebe

Im Kanton Thurgau stellen mehr als 3'000 Betriebe in über 160 verschiedenen Berufen Lernende an und bilden diese aus.

Während oder nach der Lehre können die jungen Berufsleute eine Berufsmatura erwerben. Mit diesem Abschluss können sie eine Fachhochschule (FH) oder eine Höhere Fachschule besuchen.

Schulen der Sekundarstufe II (ab 15 Jahren)

Nach der obligatorischen Schulzeit können die Schülerinnen und Schüler eine Fach-, Handels- oder Informatikmittelschule oder ein Gymnasium besuchen. Je nach Schultyp ermöglichen diese Vollzeitschulen entweder einen direkten Zugang zum Berufsleben oder einen Zugang zu den Fachhochschulen, den Höheren Fachschulen oder den universitären Hochschulen.

► [38] Amt für Mittel- und Hochschulen

Schultyp	Dauer	Diplom
Fachmittelschule	3–4 Jahre	Fachmittelschulabschluss
Handelsmittelschule Informatikmittelschule	4 Jahre	Berufsmatura
Gymnasium	4 Jahre	Gymnasiales Maturitätszeugnis

Information über die verschiedenen Typen der Mittelschule, deren Ausbildungsinhalte und Anschlussmöglichkeiten:

www.amh.tg.ch > Mittelschulen > Broschüre «Mittelschulen des Kantons Thurgau»

Hochschulstudium

Jugendliche, die an einer Mittelschule die Berufsmatura oder den Fachmittelschulabschluss erworben haben, können in eine Fachhochschule oder in einzelne Studiengänge einer Pädagogischen Hochschule eintreten. Jugendliche, die das Gymnasium mit einer schweizerisch anerkannten Matura abgeschlossen haben, können die Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), die Pädagogischen Hochschulen oder – nach einem einjährigen Praktikum – die Fachhochschulen besuchen. Die Dienststellen der jeweiligen Hochschule geben den Studierenden weitere Informationen. Eine Person, die aus dem Ausland zuzieht, wird nicht automatisch zugelassen, auch wenn sie in ihrem Herkunftsland Zugang zur Universität hat. Bei Bedarf können Ergänzungsprüfungen für das Hochschulstudium in der Schweiz absolviert werden.

Die Studienberatungsstellen in Frauenfeld, Kreuzlingen und Amriswil helfen bei der richtigen Wahl des Studiums.

Studienberatungsstellen im Thurgau:

www.abb.tg.ch > Berufs- und Studienberatung

Informationen zu Ergänzungsprüfung für Studienbewerbende mit ausländischen Vorbildungsausweis:

www.ecus-edu.ch

► [38] Amt für Mittel- und Hochschulen

Studien- und Ausbildungsbeiträge

Unter bestimmten Voraussetzungen werden für die Ausbildung oder das Studium Stipendien oder Darlehen gewährt. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie bei der Stipendienstelle des Amtes für Mittel- und Hochschulen.

► [39] Stipendienstelle des Kantons Thurgau

Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zuständig.

Internationale Diplomanerkennung:

www.bbt.admin.ch > Themen >

Internationale Diplomanerkennung

Möglicherweise verfügen Sie über eine Berufserfahrung von mehr als 5 Jahren. In diesem Fall können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Erfahrung validieren lassen und einen in der Schweiz anerkannten beruflichen Abschluss erwerben. Das Eingangsportal Validierung gibt Ihnen diesbezüglich gerne Auskunft.

► [40] Eingangsportal Validierung des Kantons Thurgau

Erwachsenen- und Weiterbildung

In der Schweiz besuchen viele Erwachsene Weiterbildungskurse, um ihr berufsrelevantes Wissen zu verbessern oder um neues Wissen zu erwerben. Diese Ausbildungen werden bisweilen vom Arbeitgeber finanziert. Eine Person, die sich während ihrer gesamten Berufskarriere weiterbildet, hat bessere Aussichten, eine für sie befriedigende Arbeitsstelle zu finden. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber oder bei einer der Berufsfachschulen im Thurgau.

Weiterbildung im Thurgau:

www.abb.tg.ch > Berufsfachschulen

Weiterbildung in der Schweiz:

www.weiterbildung.ch

www.ausbildung-weiterbildung.ch



14. Umweltschutz

Die Thurgauer Bevölkerung misst der Landschaftspflege, der Achtung des öffentlichen Raums und dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert bei.

Landschaftspflege

Als ein bedeutender Lebensmittelproduzent trägt der Thurgau wesentlich zur Nahrungssicherung der Schweiz bei. Seine Landwirtschaft bildet mit ihren rund 8'000 Arbeitskräften sowie den zahlreichen ihr vor- und nachgelagerten Betrieben einen wichtigen Bestandteil der Thurgauer Volkswirtschaft. Wesentlich trägt sie auch zur vielfältigen und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft bei. Die landwirtschaftliche Arbeit verdient Respekt. Es ist beispielsweise verboten, über Äcker zu gehen, Bäume zu beschädigen, Tiere aufzuschrecken oder Abfall in der Natur zurückzulassen.

Mostindien

Der Thurgau wird im Volksmund auch «Mostindien» genannt. Dies angeblich einerseits, da er im Osten der Schweiz liegt und seine Form dem Subkontinent Indien gleicht. Andererseits wegen des ausgedehnten Obstanbaus, der im Thurgau bereits seit dem Spätmittelalter betrieben wird. Äpfel und Birnen gedeihen hier vorzüglich, sodass der Kanton für vielerlei Obstprodukte wie Most, Saft, Schorle oder den Apfelwein «Suure Moscht» bekannt ist.

Achten des öffentlichen Raums

Jede Gemeinde verfügt über Reglemente, welche die Bevölkerung über die Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und gegenüber anderen Personen informiert. Darin ist beispielsweise zu lesen, dass Abfälle in die Abfalleimer zu werfen sind, es verboten ist, unnötigen Lärm zu machen oder welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit Haustiere nicht stören. Bei den Einwohnerdiensten kann eine Kopie des Reglements verlangt werden.

Abfallrecycling

Im Kanton Thurgau wird der Abfall sorgfältig getrennt. Alle Gemeinden verfügen über Abfallsammelstellen, wo der nach seiner Beschaffenheit getrennt gesammelte Abfall gelagert wird, z.B. Glas, Papier und Karton, Metall, Batterien, Öle, organische Abfälle, Haushaltsgeräte und toxische Produkte. Die Gemeinden verteilen mehrsprachige Abfallentsorgungskalender, die darüber Auskunft geben, wo und wann die getrennten Abfälle abgegeben sind und wann welche Spezialsammlungen (z.B. von Papier oder Karton) stattfinden.

Beinahe die Hälfte der gesammelten Abfälle wird wiederverwertet. Der Rest wird umweltgerecht verbrannt. Ihre Gemeinde gibt Ihnen gerne über die zur Verfügung stehenden Infrastrukturen Auskunft.

Abfallsammlung, eine Schweizer Besonderheit

In der Schweiz werden 95% des Glases, 90% des Aluminiums und 80% des Papiers zu Recyclingzwecken gesammelt.

Nicht recycelbare Abfälle

Nicht recycelbare Abfälle werden eingesammelt und in grossen Verbrennungsanlagen verbrannt. Auf dem Abfallentsorgungskalender oder der Website Ihrer Gemeinde können Sie sich über die Sammeltage von nicht recycelbaren Haushaltsabfällen orientieren. Dort erfahren Sie auch, wo Sie die kommunalen Abfallsäcke resp. die Abfallmarken beziehen und wann Sie Ihre Abfallsäcke nach draussen stellen können. Im Kanton Thurgau bezahlen Sie für die Kehrichtentsorgung mittels einer Gebühr auf den Kehrichtsack, sei dies über den offiziellen Gebührensack oder über die Kehrichtmarken, die Sie auf einen üblichen Sack kleben.

Es ist streng verboten, Abfall im öffentlichen Raum liegen zu lassen oder abzulagern. Ebenso ist es verboten, Abfall im eigenen Ofen oder im Freien zu verbrennen. Es ist auch untersagt, flüssige oder feste Abfälle über die Toilette zu entsorgen.

► [41] Amt für Umwelt



15. Soziales Leben und Vereine

Vergnügungen und Freizeitbeschäftigungen sind wichtig. Sie dienen der Entspannung, dem Lernen, der Fitness und erweitern den Freundeskreis.

Kultur

Der Kanton Thurgau zeichnet sich durch seine vielseitige dezentrale Kulturszene aus. Reichhaltig sind die kulturellen Spuren, welche unsere Vorfahren hinterlassen haben: zahlreiche Burgen, Schlösser und Ruinen sowie Klöster, Kirchen und Kapellen, ferner alte Handwerks- und Industriegüter. In den Thurgauer Museen mit ihren historischen Sammlungen finden Sie Zeitzeugen aller Art.

Im Thurgau blüht auch die zeitgenössische Kunst, zu sehen zum Beispiel in den Kunsträumen und -museen in Kreuzlingen, Arbon, Frauenfeld oder in der Kartause Ittingen.

Auch die Musikszene ist im Thurgau lebendig. Kulturzentren wie das Dreispitz und die Bodensee-Arena in Kreuzlingen, das Pentorama in Amriswil oder das Kloster Fischingen bieten Konzerte von Klassisch bis Musical. Jazzfreunde lockt das internationale Jazztreffen Generations in Frauenfeld. Dort findet auch das Openair Frauenfeld statt – das grösste Musikfestival der Deutschschweiz.

Wer das Theater liebt, geht ins Theaterhaus Thurgau in Weinfelden oder in eines der unzähligen Kleintheater und Freilichtbühnen.

► [42] Kulturamt des Kantons Thurgau

Kulturveranstaltungen im Kanton Thurgau:

www.tgkulturagenda.ch

www.thurgau-tourismus.ch

> Kulturland Thurgau

Sport

Der Thurgau zählt über 900 Sportvereine. Ob für Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder ältere Menschen: Es existiert ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten. Mehr Informationen erhalten Sie beim Tourismusbüro Ihrer Region, bei den Einwohnerdiensten Ihrer Gemeinde oder bei den untenstehenden Adressen.

► [43] Sportamt des Kantons Thurgau

Adressen von Thurgauer Sportverbänden:

www.vts-tg.ch/verband.asp

Populäre Sportveranstaltungen

«slowUp Euregio Bodensee»: Jeweils Ende August können Sie alleine oder mit Ihrer Familie einen Tag lang autofreie Strassen in der landschaftlich reizvollen oberen Bodenseeregion geniessen, beispielsweise mit dem Velo oder den Inline-Skates. Für weitere Informationen: www.slowup-bodenseeschweiz.ch.

«Frauenfelder Stadtlauf»: Seit 1979 findet alljährlich der Frauenfelder Stadtlauf statt. Am letzten Samstag im Monat August rennen rund 1'500 Personen, Kinder und Erwachsene, um die Wette.

Weltkulturerbe der UNESCO:

Die Pfahlbausiedlungen in Arbon, Eschenz, Hüttwilen und Gachnang gehören zum Weltkulturerbe. Die Seeufer- und Feuchtbodensiedlungen stammen aus Jungsteinzeit (5500–2200 v. Chr.) und der Bronzezeit (2200–800 v. Chr.). Viele dieser Fundstellen können erwandert oder mit dem Velo erreicht werden. Informationen zu den historischen Rundgängen finden Sie unter www.archaeologie.tg.ch.

Wandern, Velofahren, Skaten

Wandern ist die beliebteste Sportart in der Schweiz. Damit entspannen sich Alt und Jung und lernen die verschiedenen Regionen des Landes kennen. Im Kanton Thurgau gibt es 1'000 Kilometer markierte Wanderwege, die ausschliesslich Wanderinnen und Wanderern vorbehalten sind.

Zudem lädt der Thurgau auf markierten Velo-Routen von insgesamt 900 Kilometern dazu ein, auf sicheren Wegen die schönsten Gegenden mit dem Velo zu erkunden, zum Beispiel auf dem Bodensee-Radweg direkt am Seeufer entlang. Beste Voraussetzungen bietet der Thurgau auch für das Inlineskaten. Erkundigen Sie sich bei Thurgau Tourismus über die verschiedenen Möglichkeiten.

Informationen zu Wandern, Velofahren, Skaten: www.thurgauer-wanderwege.ch
www.thurgau-tourismus.ch > Aktivland

► [44] Thurgau Tourismus

Vereine

In Vereinen sind Personen aktiv, die sich gemeinsam und auf freiwilliger Basis betätigen wollen, um:

- gemeinsame Interessen zu pflegen: Sport, Kultur, Freizeitbeschäftigungen usw.
- ein Anliegen zum Ausdruck zu bringen: Eltern von Schülerinnen und Schülern, Migrantinnen und Migranten, betagte Menschen usw.
- sich im sozialen und ökonomischen Bereich zu engagieren: Gewerkschaften, Berufsverbände, Interessensgruppen usw.

Vereinsleben

50% der Schweizer Bevölkerung wirkt aktiv in einem Verein mit.

Die Schweiz ist ein Land der Verbände und Vereine. Im ganzen Land gibt es deren Zehntausende, davon einige Hundert im Thurgau. Die Vereine spielen im täglichen Leben des Kantons eine zentrale Rolle. Es gibt beispielsweise Sportverbände, Kulturvereine sowie Vereinigungen von Migrantinnen und Migranten, die in breit gefächerten

Tätigkeitsfeldern aktiv sind. Die Mitgliedschaft in einem Verein ist der Integration im lokalen Leben und der Kontaktaufnahme mit Thurgauerinnen und Thurgauern sehr förderlich. Die Vereine stehen allen interessierten Personen offen.

Konsultieren Sie die Website Ihrer Gemeinde oder wenden Sie sich für weitere Auskünfte zu lokal ansässigen Vereinen an die Einwohnerdienste, die Kanzlei oder den Verkehrsverein Ihrer Gemeinde.

► [45] Benevol Thurgau, Freiwilligenzentrum

Verein Thurgauer Sportverbände:
www.vts-tg.ch/verband.asp

Thurgauische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen:
www.tarjv.ch

Kulturvereine:
www.thurgaukultur.ch > Kulturadressen

Religion

Die Schweizer Bundesverfassung und die Verfassung des Kantons Thurgau gewährleisten die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Jede Person kann frei darüber entscheiden, ob sie gläubig sein und welche

Religion sie ausüben will. Niemand darf dazu gezwungen werden. Die Religionsfreiheit ist damit ein individuelles Recht, das jede Person frei nach ihren persönlichen Überzeugungen ausübt.

Die Schweizer und die kantonalen Behörden anerkennen die wichtige Rolle der Kirchen und der religiösen Gemeinschaften in der Gesellschaft. Neben dem Katholizismus und dem Protestantismus ist der Islam die drittgrösste Religionsgemeinschaft des Kantons. Daneben existieren weitere konfessionelle Gruppierungen. All diese Gemeinschaften teilen den Willen der Behörden, den Dialog zwischen den Religionen zu pflegen und den konfessionellen Frieden zu wahren.

Katholische Kirche des Kantons Thurgau:
www.kath-tg.ch

Evangelische Kirche des Kantons Thurgau:
www.evang-tg.ch

Dachverband der Islamischen Gemeinden der Ostschweiz (DIGO):
www.digo.ch

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund:
www.swissjews.ch

16. Teilnahme am politischen Leben

Die Schweizer Demokratie bietet viele Möglichkeiten, sich auszudrücken und am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Direkte Demokratie

Kaum eine Demokratie der Welt ist so partizipativ wie die Schweizer Demokratie. Die politischen Rechte, auch Volksrechte genannt, sind weitreichend: Stimmrecht, Wahlrecht, Initiativrecht und Referendumsrecht. Das Volk kann somit vorschlagen, die Verfassung zu ändern (Initiativrecht) oder kann ein vom Parlament erarbeitetes Gesetz ablehnen (Referendumsrecht). Wenn in der Schweiz vom «Souverän» die Rede ist, ist damit das Volk gemeint.

Die politischen Rechte werden auf drei Staatsebenen ausgeübt: Bund, Kantone, Gemeinden. Das Schweizer Volk wird meh-

rere Male im Jahr zur Abstimmung aufgefordert; die Kantone und Gemeinden führen ihre Abstimmungen in der Regel gleichzeitig wie der Bund durch. Der Bundesrat, der die Schweizer Regierung bildet, wird vom Parlament gewählt. Das Parlament wird vom Volk gewählt und setzt sich aus zwei Räten zusammen: Nationalrat und Ständerat.

Politische Organe

Die gewählten Organe tragen häufig den Namen «Rat». Ihre Funktion besteht darin, zu überlegen, zu debattieren und Vorschläge zu unterbreiten, welche das Volk annehmen oder ablehnen kann.

	Parlamentsebene	Regierungsebene
Thurgauer Gemeinden	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
Kanton Thurgau	Grosser Rat	Regierungsrat
Schweizerische Eidgenossenschaft	Nationalrat und Ständerat	Bundesrat

Drei politische Ebenen

Das Thurgauer Volk wird ungefähr vier Mal pro Jahr aufgefordert, über Angelegenheiten auf den drei politischen Ebenen zu befinden:

- Gemeindeebene
(Beispiel: Bau eines Theatersaals)
- Kantonale Ebene
(Beispiel: Bau eines neuen Staatsarchives oder einer neuen Kantonsstrasse)
- Eidgenössische Ebene
(Beispiel: Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung)

Alle vier Jahre werden die Vertreterinnen und Vertreter in die Parlamente und Regierungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie die Richterinnen und Richter in die Bezirksgerichte gewählt.

Politische Rechte von ausländischen Personen

Um die gleichen politischen Rechte wie die Schweizerinnen und Schweizer auszuüben, müssen Sie sich einbürgern lassen. Wenn Sie nicht schweizerischer Nationalität sind, haben Sie im Kanton Thurgau und in den Thurgauer Gemeinden kein Stimm- und Wahlrecht. Eine Ausnahme bilden die katholischen Kirchen, bei der Personen ausländischer Herkunft ein Stimmrecht beantragen können. Bei den Schulgemeinden können Sie eine Teilnahme als beratende Stimme beantragen.

Andere Formen der politischen Partizipation

Neben den politischen Rechten gibt es zahlreiche andere Möglichkeiten, am öffentli-

chen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gemeinschaft zu beeinflussen. Eine Person kann sich beispielsweise in einem Quartierverein, einer lokalen Vereinigung, einer Berufsorganisation, einem Sportclub, in einer beratenden Kommission oder politischen Partei betätigen.

Eine ausländische erwachsene oder minderjährige Person besitzt wie die Schweizerinnen und Schweizer das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht gibt jeder und jedem die Möglichkeit, Anfragen, Vorschläge, Kritik oder Beschwerden an die Behörden zu richten. Damit werden die von den staatlichen Organen getroffenen Entscheide möglicherweise beeinflusst.

► [46] Wichtigste politische Parteien im Kanton Thurgau

Für jugendliche Politikinteressierte:
www.jugendforum-tg.ch

Einbürgerung

Im Kanton werden jedes Jahr rund 800 Personen eingebürgert und erhalten dadurch die vollständige politische Partizipationsmöglichkeit: das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. 7% der Thurgauer Bevölkerung mit Schweizer Pass sind im Ausland geboren (2010). Der Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts ist eine persönliche Entscheidung und Willensäußerung. Voraussetzung ist eine gute Integration in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse. Ihre Gemeinde wird Sie gerne über die Bedingungen einer Einbürgerung informieren.

17. Nützliche Adressen

- [1] **Fachstelle Integration des Kantons Thurgau, Migrationsamt**
Schlossmühlestrasse 7, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 15 55, Fax 052 724 15 56
www.migrationsamt.tg.ch
> Fachstelle Integration
- [2] **Regionale Fachstelle für Integration (FFI) Frauenfeld**
Zürcherstrasse 86, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 724 70 30, Fax 052 724 70 31
migration@stadtfrauenfeld.ch
www.infomig.ch
- [3] **Regionale Fachstelle Integration Kreuzlingen**
Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 62 34, Fax 071 677 61 40
integration@kreuzlingen.ch
www.kreuzlingen.ch
www.migration-kreuzlingen.ch
- [4] **Migrationsamt des Kantons Thurgau**
Schlossmühlestrasse 7, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 15 55, Fax 052 724 15 56
migrationsamt@tg.ch
www.migrationsamt.tg.ch
- [5] **Thurgauer Zeitung**
Promenadenstrasse 16,
8501 Frauenfeld
Tel. 052 723 57 57, Fax 052 723 57 07
redaktion@thurgauerzeitung.ch
www.thurgauerzeitung.ch
- [6] **Regionalradios:**
- Radio Top**
Walzmühlestrasse 51b, Postfach 582
8501 Frauenfeld
Tel. 052 244 88 00, Fax 052 244 88 45
www.radiotop.ch
Frequenz: FM 90.0/97.5/99.5/100.02
- DRS 1 Regionaljournal, SRG Ostschweiz**
Rorschacher Strasse 150,
9006 St.Gallen
Tel. 071 243 22 14, Fax 071 243 22 00
info@srgostschweiz.ch
Frequenz: FM 94.4/96.0/96.3/96.7/
101.5
Sendezeiten: 06.32, 07.32, 08.08, 11.30,
12.03, 16.30, 17.30 Uhr
- [7] **Regionalfernsehen:**
- Tele Top**
Walzmühlestrasse 51b, 8501 Frauenfeld
Tel. 052 725 07 25, Fax 052 725 07 26
info@toponline.ch, www.teletop.ch
- [8] **Klubschule Migros**
Bahnhofplatz, Passage, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 05 05, Fax 052 728 05 09
info.fr@gmos.ch, www.klubschule.ch
- [9] **verdi. Interkulturelles Übersetzen in der Ostschweiz**
ARGE Integration Ostschweiz
Multergasse 11, Postfach 133,
9001 St. Gallen
Tel. 0848 28 33 90, Fax 071 228 33 98
verdi@verdi-ost.ch
www.integration-sg.ch
- [10] **Bibliothek der Kulturen Haus Sapone**
Zürcherstrasse 86, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 724 70 30
info@bibliothekderkulturen.ch
www.bibliothekderkulturen.ch
- [11] **Mieterinnen- und Mieterverband Ostschweiz**
Webergasse 21, 9000 St. Gallen
Tel. 0900 900 800 (kostenpflichtig)
Keine Beratungen per E-Mail
www.mieterverband.ch/os_top.0.html

- [12] **Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau**
Moosweg 7a, Postfach, 8501 Frauenfeld
Tel. 052 724 32 11, Fax 052 724 32 58
info@stva.tg.ch, www.stva.tg.ch
- [13] **Ausgleichskasse des Kantons Thurgau (AKTG)**
Amt für AHV und IV des Kantons Thurgau
St. Gallerstrasse 13, 8501 Frauenfeld
Tel. 052 724 71 71, Fax 052 724 72 72
info@aai-tg.ch, www.aktg.ch
- [14] **Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Thurgau**
Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 23 82, Fax 052 724 27 09
hotline.wirtschaft@tg.ch, www.awa.tg.ch
- [15] **Fürsorgeamt des Kantons Thurgau**
St. Gallerstrasse 1, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 24 99, Fax 052 724 25 86
www.fuersorgeamt.tg.ch
- [16] **Caritas Thurgau**
Felsenstrasse 11, Postfach, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 80 00, Fax 071 626 80 35
info@caritas-thurgau.ch
www.caritas-thurgau.ch
- [17] **Benefo-Stiftung**
Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 723 48 20, Fax 052 723 48 29
benefo@benefo.ch, www.benefo.ch
- [18] **Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)**
Schlossmühlestrasse 15, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 14 14, Fax 052 724 14 00
info.sv@tg.ch
www.steuerverwaltung.tg.ch
- [19] **Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB)**
Gaswerkstrasse 9, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 720 50 15
info@tggb.ch, www.tggb.ch
- [20] **Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EGB)**
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
Tel. 031 322 68 43, Fax 031 322 92 81
ebg@ebg.admin.ch, www.ebg.admin.ch
- [21] **Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)**
Inselgasse 1, 3003 Bern
Tel. 031 324 12 93, Fax 031 322 44 37
ekr-cfr@gs-edi.admin.ch
www.ekr.admin.ch
- [22] **Arbeitsmarktaufsicht des Kantons Thurgau**
Bahnhofplatz 65, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 28 80, Fax 052 724 28 86
schwarzarbeit@tg.ch
www.awa.tg.ch > Arbeitsinspektorat
- [23] **Perspektive Thurgau**
Schützenstrasse 15, Postfach 297, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 02 02, Fax 071 626 02 01
info@perspektive-tg.ch
www.perspektive-tg.ch
- [24] **Selbsthilfe Thurgau**
Freiestrasse 4, Postfach, 8570 Weinfelden
Tel. 071 620 10 00
info@selbsthilfe-tg.ch
www.selbsthilfe-tg.ch
- [25] **Spitex Verband Thurgau**
Freiestrasse 6, Postfach, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 81 31, Fax 071 622 81 34
info@spitextg.ch, www.spitextg.ch
- [26] **Pro Senectute Thurgau**
Zentrumspassage, Rathausstr. 17, Postfach 292, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 10 80, Fax 071 626 10 81
info@tg.pro-senectute.ch
www.tg.pro-senectute.ch

- [27] **Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau**
Rainweg 3, 8570 Weinfelden
Tel. 071 626 50 80, Fax 071 626 50 81
geschaeftsstelle@srk-thurgau.ch
www.srk-thurgau.ch
- [28] **Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen**
Marktstrasse 8, Postfach,
8501 Frauenfeld
Tel. 052 723 25 35, Fax 052 723 25 40
thurgau@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch
- [29] **Heilpädagogische Früherziehung Thurgau**
Thundorferstrasse 3, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 722 20 17, Fax 052 722 35 37
www.hfe-tg.ch
- [30] **Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau**
Bahnhofplatz 65, 8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 70 70, Fax 058 345 70 71
sekretariat.hz@tg.ch, www.hz.tg.ch
- [31] **HOT Homosexuelle Organisation Thurgau**
Postfach 355, 8501 Frauenfeld
Tel. 079 398 83 93
(bis abends 21.00 Uhr)
info@hot-tg.ch, www.hot-tg.ch
- [32] **Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau**
Rheinstrasse 8, Postfach 1002,
8500 Frauenfeld
Tel. 052 720 39 90
frauenberatung@stadtfrauenfeld.ch
www.frauenberatung-tg.ch
- [33] **Fachstelle Häusliche Gewalt Kantonspolizei Thurgau**
St. Gallerstrasse 17, 8501 Frauenfeld
Tel. 052 728 29 05
fachstellehg@tkapo.tg.ch
www.kapo.tg.ch > Häusliche Gewalt
- [34] **Konflikt.Gewalt – Gewaltberatung für Männer, Frauen und Jugendliche**
Beratungsstandorte in Weinfelden,
Winterthur und St. Gallen
Tel. 078 778 77 80
kontakt@konflikt-gewalt.ch
www.konflikt-gewalt.ch
- [35] **Amt für Volksschule des Kantons Thurgau**
Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 26 54, Fax 052 724 29 64
www.av.tg.ch
- [36] **Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Thurgau**
St. Gallerstrasse 11, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 13 70, Fax 052 724 13 73
abb@tg.ch, www.abb.tg.ch
- [37] **Kontaktstelle Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) des Kantons Thurgau**
Amt für Volksschule
Grabenstrasse 11, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 724 27 72
www.av.tg.ch
> Schulentwicklung > HSK-Unterricht
- [38] **Amt für Mittel- und Hochschulen des Kantons Thurgau**
Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 22 26, Fax 052 724 22 48
amh@tg.ch, www.amh.tg.ch
- [39] **Stipendienstelle des Kantons Thurgau**
Amt für Mittel- und Hochschulen
Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 22 77, Fax 052 724 22 97
amh@tg.ch
www.amh.tg.ch > Stipendienstelle

[40] **Eingangsportale Validierung des Kantons Thurgau**

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
St. Gallerstrasse 11, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 13 87, Fax 052 724 13 89
validierungen@tg.ch
www.abb.tg.ch > Lehraufsicht
> Qualifikationsverfahren > Validierung

[41] **Amt für Umwelt des Kantons Thurgau**

Bahnhofstrasse 55, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 24 73, Fax 052 724 28 48
umwelt.afu@tg.ch, www.umwelt.tg.ch

[42] **Kulturamt Thurgau**

Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 22 46, Fax 052 724 21 81
kulturamt@tg.ch, www.kulturamt.tg.ch

[43] **Sportamt Thurgau**

Zürcherstrasse 177, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 724 25 21, Fax 052 724 22 59
sportamt@tg.ch, www.sportamt.tg.ch

[44] **Thurgau Tourismus**

Egelmoosstrasse 1, Postfach 1123,
8580 Amriswil
Tel. 071 414 11 44, Fax 071 414 11 45
info@thurgau-tourismus.ch
www.thurgau-tourismus.ch

[45] **Benevol Thurgau**

Freiwilligenzentrum
Freiestrasse 4, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 30 30, Fax 071 622 30 69
info@benevol-thurgau.ch
www.freiwilligenzentrum.ch

[46] **Wichtigste politische Parteien im Kanton Thurgau:**

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
www.cvp-thurgau.ch

Sozialdemokratische Partei (SP)
www.spthurgau.ch

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
www.fdp-tg.ch

Schweizerische Volkspartei (SVP)
www.svp-thurgau.ch

Bürgerliche Demokratische Partei Schweiz (BDP)
www.bdp-tg.info

Die Grünen
www.gruene-tg.ch

Grünliberale Partei (GLP)
www.tg.grunliberale.ch

Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
www.edu-udf.ch

Evangelische Volkspartei (EVP)
www.evp-thurgau.ch

www.sozialnetz.tg.ch

Das Sozialnetz.tg bietet einen Überblick über die Angebote im Sozialbereich im Kanton Thurgau.

Notfallnummern für die Schweiz

Polizei	117
Feuerwehr (Feuer, Wasser, Gas)	118
Sanität/Ambulanz	144
Dargebotene Hand (Psychische Notlagen)	143
Toxikologische Informationszentrale (Vergiftung)	145
Kinder- und Jugendnotruf	147

In einer Notsituation

- Bleiben Sie ruhig.
- Identifizieren Sie die Gefahren.
- Bringen Sie sich in Sicherheit.
- Benachrichtigen Sie die Rettungskräfte.
- Leisten Sie Hilfe.